Die nachfolgenden Zusammenstellungen von Stichworten beschreiben primäre Zuständigkeiten innerhalb des Präsidiums. Sie schränken die Gesamtverantwortung des Präsidiums nach Gesetz und Satzung nicht ein.

PräsidentIn:

- Leitungs- und Richtlinienkompetenz
- Vertretungsberechtigter Vorstand gemäß § 26 BGB (sein ständiger Vertreter in dieser Funktion wird satzungsgemäß jeweils von der Hauptversammlung gewählt)
- Repräsentation des Verbandes in der Öffentlichkeit, Ansprechpartner für die Medien
- Lobbyarbeit
- Koordination zwischen den Ressorts des Präsidiums
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Hauptversammlungen, der Präsidiumssitzungen und der Gemeinsamen Sitzungen von Präsidium und Beirat
- Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen des Präsidiums, der gemeinsamen Sitzungen von Präsidium und Beirat, sowie der Hauptversammlung
- Federführung für das Präsidium in der Zusammenarbeit mit dem Beirat und dessen Mitgliedern
- Betreuung: BBO-Germany und BBO-Ausschuss
- Kontakt zur Gleichstellungsstelle

Vizepräsident 1: Ressort Geschäftsführung/Verwaltung

- Externer Schriftverkehr des Präsidiums und des Verbandes, soweit nicht nur Angelegenheiten eines einzelnen Ressorts betroffen sind
- Mitgliederverwaltung (Datenbank, Beiträge, Statistik)
- Federführung in Angelegenheiten der Satzung, Ordnungen und Richtlinien des Verbandes, soweit nicht einem speziellen Ressort zugeordnet
- Dienstvorgesetzter der Geschäftsstelle des Verbandes
- IT (Datenbank, Internetserver, Emails, Betrieb der Webseite, Verwaltung und Anzeige der Masterpunkte, technische Betreuung der Score-Programme)
- Protokollführung und Führung des Beschlussregisters für Beschlüsse mit Dauerwirkung
- Datenschutz
- Spielkarten
- Betreuung des Materialwarts

Vizepräsident 2: Finanzen

- Verwaltung und Anlage des Verbandsvermögens
- Liquiditätsplanung
- Zahlungsverkehr des Verbandes, auch über die Geschäftsstelle
- Betreuung des Rechnungswesens (Buchhaltung, Bilanzierung, Steuern, Berichte) in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater
- Federführung in Angelegenheiten der Finanzordnung und der Reisekostenordnung des Verbandes
- Erstellung und Präsentation des Haushaltsplans (Etats) für die Hauptversammlung
- Kontrollrecht gegenüber allen Ressorts hinsichtlich Einhaltung der durch die bewilligten Haushaltsansätze gezogenen Grenzen
- Gemeinnützigkeit (steuerliche Behandlung der Finanzpositionen)

AUFGABENVERTEILUNGSPLAN

(Anlage zur Geschäftsordnung des Präsidiums des Deutschen Bridge-Verbandes e.V.)

- Führung und Nachhaltung der internen Arbeitsaufträge
- Gemeinnützigkeit (Beratung der Clubs)
- Vertretung des Verbandes gegenüber Registergericht, Behörden und Notaren

Vizepräsident 3: Leistungssport/Turnierleitung/Turnierrecht

- Koordination der sportlichen Aufgaben national und international (ohne Jugend- und Breitensport)
- Federführung bei Planung und Durchführung der Turniere der Meisterschaften und Veranstaltungen für den Spitzensport
- Kader und Nationalmannschaften (Auswahl, Einsatz und Training)
- Vorsitz im Ausschuss zur Richtlinie Nationalmannschaften
- Federführung für die Ordnungen für den Sportbetrieb: Turnierregeln, Turnierordnung, Masterpunktordnung
- Turnierleiterwesen (Turnierleiterschulung, Turnierleiterordnung, Turnierleitereinsatz außer Festival und Challenger Cup)
- Betreuung der DBV-Gerichte: Schieds- und Disziplinargericht (SDG), Sportgericht (SpG), Turnierschiedsgericht (TSG)

Vizepräsident 4: Breitensport

- Koordination der sportlichen Aufgaben im Breitensportbereich
- Veranstalterfunktion f
 ür die DBV-Festivals, inkl. Turniermaterial und Turnierleiter-Einteilung
- Veranstalterfunktion f
 ür den Challenger Cup, inkl. Turniermaterial und Turnierleiter-Einteilung
- Federführung bei Planung und Durchführung des JHV-Turniers
- Mitgliederwerbung (Beratung der Clubs)
- Beratungsstelle "Organisation von Messen" (Beratung der Clubs)

Vizepräsident 5: Jugend

- Koordination der sportlichen Aufgaben der Jugend (national und international)
- Ausschreibung und Organisation von Turnieren für die Jugend
- Konzepte für Bridge-Unterricht an Schulen und Hochschulen und Bereitstellung des dafür erforderlichen Unterrichtsmaterials
- Betreuung des Bridge-Unterrichts an Schulen und Hochschulen

Vizepräsident 6: Öffentlichkeitsarbeit

- Herausgeberfunktion für das Bridge-Magazins
- Betreuung Expertenquiz
- Ansprechpartner f
 ür den DBV-Shop / Burg Service GmbH
- DBV-Werbematerial (nicht Turnier- und Unterrichtsmaterial)
- Organisation und Durchführung der DBV-Online-Weiterbildungsserie "Thinknet" für spezielle Zielgruppen wie z.B. Vereinsvorstände, Turnierleiter, Übungsleiter/ Unterrichtende
- Zusammenstellung von Material für die öffentlichkeitswirksame Darstellung des Verbandes und seiner Aktivitäten
- Auswahl geeigneter Veranstaltungen (z.B. Messen) für die öffentlichkeitswirksame Darstellung des Verbandes und seiner Aktivitäten
- Internetauftritt (Inhalte und Gestaltung/Design)

AUFGABENVERTEILUNGSPLAN

(Anlage zur Geschäftsordnung des Präsidiums des Deutschen Bridge-Verbandes e.V.)

- Betreuung des Pressespiegels
- Betreuung des Archivs des Verbandes

Vizepräsident 7: Unterricht

- Vorsitz im Ausbildungsausschuss
- Federführung in Angelegenheiten der Ausbildungsordnung
- Kontaktpflege mit DBV-Übungsleitern und -Bridgelehrern zur Abstimmung ihrer Arbeitsweise
- Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern und Bridgelehrern
- Weiterentwicklung und Betreuung des Unterrichtsmaterials

Vertretungsregelung

- In Fällen und Zeiten, in denen Mitglieder des Präsidiums, aus welchen Gründen auch immer, an der Ausübung ihrer Ämter gehindert sind, werden sie wie folgt vertreten:
 - Die Präsidentin durch den jeweils zu ihrem ständigen Vertreter gewählten Vizepräsidenten
 - Der Vizepräsident 1 durch den Vizepräsidenten 2
 - Der Vizepräsident 2 durch den Vizepräsidenten 1
 - Der Vizepräsident 3 durch den Vizepräsidenten 4
 - Der Vizepräsident 4 durch den Vizepräsidenten 3
 - Der Vizepräsident 5 durch den Vizepräsidenten 7
 - Der Vizepräsident 6 durch die Präsidentin
 - Der Vizepräsident 7 durch den Vizepräsidenten 5
- Falls der so bestimmte Vertreter seinerseits, aus welchen Gründen auch immer, an der Übernahme der Vertretung gehindert ist, wird die Vertretung durch das dienstälteste, nicht gehinderte, Präsidiumsmitglied wahrgenommen.

Letzte Aktualisierung:

30. April 2024